

Zur Diskussion um die Olympia-Goldmünze

Von Günter Schmölders, Köln

In der 56. Sitzung des Bundestages am 4. Juni 1970 wurde der Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Ausprägung von Olympiamünzen (zu 20 DM in Silber und 100 DM in Gold) in erster Lesung beraten und an die Ausschüsse verwiesen. Zu diesem Gesetzentwurf gab die Deutsche Bundesbank am 21. August 1970 eine Stellungnahme ab, die darauf hinauslief, dem Bundestag die *Ablehnung* des — von allen drei Fraktionen unterstützten — Gesetzentwurfes zu empfehlen. Einmal handele es sich bei den in Aussicht genommenen Prägungen um Münzen, „deren Nennwerte in Größenordnungen hineinreichen, die den Noten vorbehalten sind“; nur die Bundesbank sei aber befugt, Banknoten auszugeben, dem Bund sei nur die Ausgabe von Scheidemünzen gestattet. Mit der Ausgabe von Olympiamünzen in Silber zu 10 DM, die 1969 beschlossen wurde, sei „sicherlich die Grenze des Nennwerts erreicht“, der noch mit dem Begriff der „Scheidemünze“ vereinbar sei.

Unter währungspolitischen Aspekten beanstandete die Bundesbank, daß sich der Staat durch die Ausgabe unterwertiger Münzen zusätzliche Kaufkraft verschaffe; es bestehe eine große Wahrscheinlichkeit, daß durch die Verwendung des Münzgewinns ein „inflatorischer Impuls“ ausgelöst werde. Selbst wenn man annehme, daß die Münzen zu einem erheblichen Teil in Horte gehen, würde der Erwerb dieser Münzen doch „aus Ersparnissen finanziert, die an anderer Stelle fehlen und damit zu zusätzlicher Kreditschöpfung führen“; soweit die Münzen an das Ausland verkauft werden, würde dies einen „eindeutigen inflatorischen Mittelzufluß aus dem Ausland“ bedeuten. Endlich würde die Ausprägung solcher Münzen ein Präjudiz für spätere Fälle schaffen; es werde auch in Zukunft immer wieder Vorhaben geben, die „ebenso dringlich oder sogar dringlicher“ erscheinen als die Olympiade 1972, zu deren Finanzierung die Münzprägung dienen solle.

Der Ausgabe von Goldmünzen ständen darüber hinaus Bedenken entgegen, die sich aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik beim Inter-

nationalen Währungsfonds und aus sonstigen internationalen Abmachungen ergäben. Zwar verbiete das Abkommen über den IWF die Ausprägung von Goldmünzen nicht ausdrücklich; die Bundesregierung müsse aber die Bestimmungen des Abkommens verletzen, wenn sie das benötigte Gold auf den Goldmärkten London und Zürich ankaufen wollte, da kein Mitglied des IWF Gold zu einem Preis kaufen dürfe, der die Goldparität um mehr als 1 % übersteige, also höher sei als 35,35 US-\$ für die Unze Feingold. Vollends von Südafrika dürfe nach einer Vereinbarung mit dem IWF von 1969 überhaupt kein Gold gekauft werden; gegebenenfalls Gold aus ihren eigenen Beständen zur Verfügung zu stellen, lehnte die Bundesbank jedoch ab.

Diese Argumente der Bundesbank gegen eine zweite, nunmehr auch auf goldlegierte Stücke erweiterte Ausgabe von Olympiamünzen konnten die Befürworter des Gesetzentwurfs nicht überzeugen. Daß Münzen im Nominalwert von 20 und 100 DM eigentlich den Charakter von Banknoten hätten, für die der Bundesbank das Ausgabemonopol zustehe, ist in der Tat ebensowenig einleuchtend wie die Begriffsbestimmung der „Scheidemünzen“, nachdem eine Olympiamünze zu 10 DM aus Silber bereits mit großem Erfolg in Umlauf gesetzt, d. h. praktisch sofort zu Überpreisen aufgekauft wurde und inzwischen wohl restlos in Sammlerhänden verschwunden ist; daß die Ausgabe der neuen Münzen einen „inflatorischen Impuls“ bewirken könne, erschien aus eben diesem Grunde geradezu absurd. International ist die Ausgabe von Goldmünzen und goldhaltigen Scheidemünzen nicht verboten, wie die Bundesbank selbst hervorhebt; lediglich die Beschaffung der benötigten Goldmengen rief ihre Bedenken auf den Plan.

Die Befürworter des Gesetzentwurfs verlangten daher vor der weiteren Beratung eine Anhörung von Sachverständigen, die im Januar 1971 vor dem Wirtschaftsausschuß und dem Sonderausschuß des Bundestages für Sport und Olympische Spiele stattfand; neben dem Verfasser wurden Prof. *Veit* und Dr. *Richebächer*, Frankfurt, sowie Dr. *Grasser*, München und für die Bundesbank ihr Vizepräsident Dr. *Emminger*, für die Bundesregierung Min. Dir. *Weber* (BFinM) gehörte, der noch das Argument beitrug, die Prägekapazität der Münzämter reiche nicht dazu aus, die Herstellung der in Aussicht genommenen Münzen zeitgerecht zu bewältigen.

Nach diesem „Hearing“ im Bundestag gab der Zentralbankrat im Februar bekannt, daß er seine schon früher geäußerten Bedenken mit

unverminderter Schärfe aufrechterhalte; später hieß es, er habe sich mit dem Bundesfinanzminister dahingehend geeinigt, daß die Olympiamünzen „aus Vernunftgründen“ nicht geprägt werden sollten. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf inzwischen noch nicht abschließend beraten; vermutlich wird er sang- und klanglos in der Versenkung verschwinden.

Das hindert nicht, das Für und Wider der Ausgabe einer Olympiamünze aus goldlegiertem Metall einmal unvoreingenommen im Hinblick auf die finanzwirtschaftlichen und währungspolitischen Aspekte dieser unkonventionellen Finanzierungsmethode zu erörtern; die vorstehend kurz skizzierte Argumentation erscheint bei weitem zu vordergründig, um die Problematik ausreichend zu würdigen und eine begründete Entscheidung zu ermöglichen.

Ein erster Gesichtspunkt, der insbesondere dem Finanzwissenschaftler naheliegt, kam in dem bisherigen Gedankenaustausch fast gar nicht zur Sprache. Die Alternative zur Finanzierung des Fehlbetrages der Olympischen Spiele 1972 in München *aus Münzgewinn* ist die Inanspruchnahme von *Haushaltsmitteln*, d. h. die Finanzierung des Fehlbetrages aus Steuern. Wenn man bedenkt, wie unzufrieden die Wirtschaft mit dem z. Zt. erhobenen Konjunkturzuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ist — dieser Konjunkturzuschlag ist in seiner Größenordnung ungefähr mit dem in Frage kommenden Finanzierungsbeitrag aus Münzgewinn zu vergleichen — so leuchtet ein, welche Erbitterung in Steuerzahlerkreisen ausgelöst werden würde, wenn etwa noch ein „Olympia-Zuschlag“ zu den normalen Steuern erhoben bzw. der heutige Konjunkturzuschlag nicht, wie versprochen, zurückgezahlt, sondern beispielsweise dazu verwendet werden würde, den zu erwartenden Fehlbetrag für die Olympischen Spiele zu finanzieren.

Vollends wenn die Spiele oder ihre Finanzierung zeitlich in ein Wellental der Konjunktur fallen sollten, was keineswegs auszuschließen ist, könnte durch ihre Finanzierung aus Steuermitteln womöglich eine Rezession verschärft oder zumindest ihre Abmilderung vereitelt werden; den Haushalten und Unternehmen für Zwecke sportlicher Spiele auferlegte *Zwangsabgaben* (!) verhindern aber auch bei normaler konjunkturerlicher Entwicklung gegebenenfalls wichtigere Investitionen und Anschaffungen mit ihren entsprechenden Multiplikator- und Akzeleratoreffekten. Demgegenüber hätte nach dem Gesetzentwurf praktisch nur der private Münzsammler im In- und Ausland zur Finanzierung des Olympia-Fehlbetrages beizutragen, und zwar freiwillig; darin liegt der große Vorzug einer Finanzierung gerade dieses Projektes aus Münzgewinn.

Bei den Gegnern des Gesetzentwurfs überwogen, wie erwähnt, die Bedenken, es könne zu einem Präjudiz kommen, wenn dem Bund bei einer solchen Gelegenheit der Zugang zur eigenen Geldschöpfung aus Münzgewinn freigegeben werde; alsbald werde aus anderem Anlaß für ein Vorhaben, das „ebenso dringlich oder vielleicht noch dringlicher“ erscheine als die Olympiade 1972, erneut der Rückgriff auf die Münzprägung in Anspruch genommen werden.

„Dringlich“ ist aber wohl nicht die richtige Bezeichnung für den mit der Olympiamünze angestrebten Finanzierungszweck. Sicherlich gibt es „dringlichere“ Aufgaben als die Durchführung der Olympischen Spiele; allein der Reformenkatalog der Bundesregierung, der aus Finanzgründen notleidet, bietet eine große Anzahl von Beispielen. Sollte etwa der Umweltschutz, sollte die Bildungsreform oder eine andere Staatsaufgabe, die laufend große Mittel erfordert, durch Geldschöpfung oder Münzprägung finanziert werden? Dann wäre in der Tat das Bedenken der Bundesbank berechtigt, es könne zu einem „inflatorischen Impuls“ kommen. In Wahrheit handelt es sich bei der Olympiade 1972 aber nicht um ein besonders „dringliches“, sondern um ein in besonderem Grade *einmaliges* Vorhaben, das erfahrungsgemäß nur etwa alle 3 Jahrzehnte einmal wiederkehrt; wenigstens hat es seit der letzten Olympiade in Deutschland, d. h. seit 1936, volle 36 Jahre gedauert, bis dieser Anlaß ein zweites Mal auftrat. Es wäre wahrlich ein Armutszeugnis für die Staats- und Regierungskunst, wenn diese sich nicht stark genug fühlen sollte, einer etwaigen Berufung auf diesen Präzedenzfall entschieden entgegenzutreten, wenn sie lediglich mit „Dringlichkeit“ begründet wird und nicht die „Einmaligkeit“ geltend machen kann, die die Olympiade nun einmal besitzt.

Eine interessante Auseinandersetzung gab es in dem erwähnten Hearing vor dem Bundestag über den Begriff der Scheidemünzen. Der Münchener Numismatiker *Grasser* verwahrte sich aus seiner Kenntnis der Münzgeschichte gegen die Auffassung der Bundesbank, daß Scheidemünzen zum Unterschied von Währungsgeld ausschließlich für den „Kleinverkehr“ bestimmt seien und daß es sich bei der Ausprägung der Olympia-münze über 10 DM bereits um einen Grenzfall gehandelt habe. Seit hundert Jahren sei nämlich an die Stelle dieses Scheidemünzenbegriffs bereits ein anderer getreten, der auch in dem großen Münzlexikon von *Schrötter* verwendet werde; danach fällt unter den Begriff „Scheidemünze“ alles Geld, das keine unbeschränkte gesetzliche Zahlkraft besitzt und daher nicht unbegrenzt angenommen zu werden braucht¹. Soweit

¹ W. Grasser, Deutsche Münzgesetze 1871 - 1971, München 1971.

also die neuen Olympiamünzen aus Goldlegierung nicht zu unbeschränkt annahmepflichtigen gesetzlichen Zahlungsmitteln erklärt werden — was von keiner Seite beabsichtigt ist — sind sie automatisch und ohne Rücksicht auf ihren Nominalwert bloße Scheidemünzen, für deren Ausgabe nicht die Bundesbank, sondern der Bund allein zuständig ist; es handelt sich um sogenannte Sonderprägungen, die einmaliger Natur sind, d. h. die nach wenigen Jahren wieder außer Kurs gesetzt werden können, und die in vielen Ländern üblich sind, z. B. auch in der D.D.R., die bereits seit mehreren Jahren Sonderprägungen über 20 DM herausgegeben hat. Goldmünzen werden auch in anderen Ländern, die dem Internationalen Währungsfonds angehören, geprägt und als gesetzliche Zahlungsmittel mit dem Charakter als Scheidemünzen ausgegeben, um ihre Attraktivität für Sammlerkreise zu erhöhen; daß in der Praxis keines dieser Stücke im Umlauf anzutreffen ist, beweist wiederum, daß Sonderprägungen dieser Art alsbald vollständig in den Händen der Sammler zu verschwinden pflegen.

Olympiamünzen sind im übrigen bereits früher von mehreren Staaten als gesetzliche Zahlungsmittel ausgegeben worden. Die erste dieser Sondermünzen ließ Finnland 1952 anlässlich der XV. Olympischen Spiele in Helsinki prägen. Die Münze zu 500 Markaa kam regulär in den Zahlungsverkehr, verschwand jedoch mit der finnischen Währungsreform vom 1. 1. 1963. Die nächste Olympiamünze wurde 1964 anlässlich der IX. Olympischen Winterspiele in Innsbruck von Österreich als 50-Schilling-Stück ausgegeben. Im gleichen Jahr ließ Japan für die XVIII. Olympischen Sommerspiele in Tokio 100- und 1000-Yen-Münzen herstellen. Mexiko prägte anlässlich der XIX. Olympischen Spiele eine silberne 25-Peso-Münze; die Bundesrepublik Deutschland hat bisher schon im Hinblick auf die XX. Olympischen Spiele 1972 in München vier verschiedene Serien von 10-Mark-Stücken ausgegeben.

Auch die weiteren Argumente, mit denen die Deutsche Bundesbank es abgelehnt hat, ihre Zustimmung zur Ausgabe einer in das deutsche Geldsystem einzubeziehenden Hundertmarkmünze mit einem gewissen Goldgehalt zu geben, sind im wesentlichen vordergründig; sie sind überwiegend formaler und juristischer Art, treffen aber überhaupt nicht den eigentlichen währungspolitischen Sinn der Sache, bei der es darum geht, mit der Ausgabe einer „golden“ Währungseinheit einen weiteren Schritt zur Demonetisierung des gelben Metalls zu tun.

Zwar hat das Gold seine Rolle als Währungsmetall schon seit mehr als fünfzig Jahren ausgespielt; hartnäckig erhalten sich jedoch — sogar in

Notenbankkreisen — immer noch Relikte der „Goldillusion“, jenes besonderen, dem gelben Metall entgegengebrachten magisch-mythischen Vertrauens auf Wertbeständigkeit und „Sicherheit“, das der ernsthaften Bejahung und Weiterentwicklung des internationalen Währungssystems bis heute bedenklich im Wege steht. Glaubt man doch im Goldmetall eine wertbeständige Alternative zu den vergänglichen und dem Wertverfall ausgesetzten nationalen Währungen zu besitzen, die es erlaubt, auf diese im Ernstfall zu verzichten, sich der Geldentwertung zu entziehen und in „ewige“, überall gültige Werte auszuweichen, wenn das inflationsistische Treiben in den Niederungen des täglichen Geldgeschehens überhand nimmt; damit vermeint man, sich der ernsthaften und verantwortungsbereiten Mitarbeit an der Verbesserung des herrschenden Währungssystems bequem entziehen zu können².

Die vor einigen Jahren halb gezwungen, halb freiwillig durchgeführte Spaltung des Goldmarktes hat dieser Goldillusion inzwischen ein gut Teil ihrer Überzeugungskraft genommen; mit dem Zusammenbruch der Goldspekulation und der für sie außerordentlich enttäuschenden Preisentwicklung des gelben Metalls ist ein wichtiger Schritt zur längst überfälligen Demonetisierung des Goldes getan worden, der der rationalen Fortentwicklung des internationalen Währungssystems, das damit von seiner unerträglichen Abhängigkeit von der privaten Goldspekulation befreit wird, nur von Nutzen sein kann. Darauf hinaus haben die Vereinigten Staaten mit der von Präsident Nixon verfügten Suspendierung der Goldeinlösung des Dollars dem Gold als Währungsmetall soeben eine ganz unmißverständliche Absage erteilt.

In diesem Prozeß der Demonetisierung des Goldes ist Deutschland in unserem Jahrhundert den anderen Nationen immer ein gutes Stück vorgegangen. Nach der Einstellung der Goldeinlösung der Mark (1914), der Einführung der Devisenzwangswirtschaft (1931) und des „Neuen Plans“ (1934) hat nach dem II. Weltkrieg und der Währungsreform von 1948 insbesondere das Bundesbankgesetz von 1957 den entschlossenen Schritt getan, jegliche Deckungspflicht für Banknoten und jede Kontingentierung der Banknotenmenge, die an die Deckungsbestände der Bank gebunden war, gänzlich aufzuheben. Auch nach außen hin wird infolgedessen niemandem mehr vorgetäuscht, der Wert der D-Mark beruhe in irgendeiner Weise auf dem Goldbestand der Notenbank; lediglich für die Zwecke des internationalen Zahlungsverkehrs benötigt, wie jede Noten-

² Näheres zur Goldillusion in G. Schmölders, Psychologie des Geldes, Reinbek b. Hamburg 1966.

bank, so auch die Deutsche Bundesbank gewisse Beträge dieses nach wie vor international anerkannten Zahlungsmitteln.

Zu diesem mutigen Voranschreiten auf dem Wege der Demonetisierung des Goldes paßt es nun wenig, daß die Bundesbank immer noch etwas Besonderes dabei findet, wenn als Münzmetall einer deutschen Münze außer Silberlegierungen auch Goldlegierungen verwendet werden sollen. Konsequent wäre es vielmehr, mit der souveränen Hinnahme gerade auch goldlegierter Scheidemünzen sichtbar zu dokumentieren, daß dem gelben Metall kein höherer oder andersartiger Wert beizumessen ist als jedem anderen, qualitativ damit vergleichbaren Metall, wie dem Silber oder dem Platin. Wer Silber oder Platin hortet, um sein Vermögen „wertbeständig“ anzulegen und der schleichenden Geldentwertung zu entgehen, spekuliert ebenso wie der, der sich zu diesem Zweck Goldbarren oder die beliebten gängigen Sorten der französischen, schweizerischen oder deutschen Goldmünzen der Vorkriegszeit hinlegt; er kann (und wird vermutlich) dabei große Enttäuschungen erleben, wenn etwa die Preise des Metalls oder dieser Sammlerstücke auf dem freien Markt stagnieren oder gar sinken und wenn zugleich auf die Dauer auch der Zinsverzicht zu Buche schlägt. Die Bundesbank könnte also nichts Betteres tun, um die Goldillusion zu desavouieren, als der Bundesregierung die Münzprägung in allen beliebigen Metall-Legierungen freizugeben, ohne dabei noch einen künstlichen Unterschied zwischen dem Gold und anderen Edelmetallen zu machen.

Dieser Gedankengang hat allerdings auch in dem erwähnten Hearing nicht vermocht, die Deutsche Bundesbank aus ihrer betonten Zurückhaltung gegenüber dem Gesetzentwurf betr. Ausprägung von goldhaltigen Olympiamünzen herauszulocken. Zwar betonte Vizepräsident Dr. *Emminger*, er sei selbst seit langem ein Anhänger der These, daß die Goldillusion den Fortschritt des Währungssystems stört; aber man könne das Gold doch nicht einfach in den Kehrichteimer des Fortschritts fegen und ein Währungssystem ohne Gold machen. Vielleicht käme man in zehn oder zwanzig Jahren dahin, aber sicherlich noch nicht in den nächsten zehn Jahren. Auf absehbare Zeit könne das Gold, das ja auch das Rückgrat des Internationalen Währungsfonds bilde, aus der Gold-Devisenwährung nicht herausgezogen werden; eine solche Währung sei jedenfalls immer noch besser als eine bloße Dollarwährung ohne jedes Gold.

Darum, das Gold „in den Kehrichteimer des Fortschritts zu fegen“ und hier und heute ein internationales Währungssystem „ohne Gold“ zu errichten, handelte es sich bei dem Gesetzentwurf zur Ausprägung einer

Olympia-Goldmünze allerdings auch keineswegs. Wie oben erwähnt, besitzt das Gold auch heute durchaus noch seine Funktion als internationales Zahlungsmittel; nur seine zweite Funktion, als Deckungsmittel und Einlösungsreserve für Banknoten zu dienen, hat es inzwischen in allen Ländern teils *de jure* (Bundesrepublik 1957), teils *de facto* vollkommen verloren. Hier einen weiteren Schritt zu tun und das Gold, das der Bevölkerung in manchen Ländern, wie in den Vereinigten Staaten, bisher noch geradezu ängstlich vorenthalten wird, den anderen Münzmetallen allmählich wieder gleichberechtigt an die Seite zu stellen, war der Sinn des Plädoyers; der Goldillusion könnte damit aus einem unverdächtigen Anlaß ein weiterer kräftiger Stoß versetzt werden, um dazu beizutragen, sie vielleicht eines Tages einmal wirklich zu Falle zu bringen und das internationale Währungssystem damit von seiner unerträglichen Abhängigkeit von der Goldspekulation zu befreien.

Die Befürchtung, daß ein Teil der Bevölkerung die goldlegierten Hundertmark-Münzen dem Besitz von Noten der Deutschen Bundesbank vorziehen könnte, so daß womöglich Zahlungsvereinbarungen und Kaufverträge ausdrücklich in diesen Münzen vereinbart werden würden, zeugt von geringem Vertrauen in die deutsche Währung. Schon das Greshamsche Gesetz hätte angesichts der bisher ungebrochenen Goldillusion von selbst dafür gesorgt, daß die neuen Hundertmarkmünzen mit ihrem relativ geringen Goldgehalt sich im täglichen Zahlungsverkehr nicht hätten halten können; sie wären gehortet, als Medaillen oder Geschenkstücke verwendet oder stolz herumgezeigt worden, und mit jeder dieser Münzen wäre ein Betrag von hundert D-Mark aus dem Notenumlauf herausgezogen und stillgelegt worden.

Die weitere Befürchtung der Bundesbank, aus dem Vorhandensein von angeblichen Goldmünzen könne ein Mißtrauen gegen die papierenen Zahlungsmittel der Bundesbank erwachsen, ist darüber hinaus unlogisch; wenn es zulässig ist, Zahlungsvereinbarungen auch in diesen „Goldmünzen“ zu treffen, die rechtlich genauso gültig sind wie Zahlungen mittels aller anderen gesetzlichen Zahlungsmittel, wird das Ansehen der D-Mark in den breiten Bevölkerungsschichten nur gehoben, keinesfalls aber geschwächt. Psychologisch ist die Eingliederung anscheinender „Goldmünzen“ in das deutsche Währungssystem ein Beweis nicht der Schwäche, sondern der Stärke dieses Währungssystems; in Abwandlung des bekannten Panikrezepts: „Zahlen, zahlen, zahlen“ soll man einer Bevölkerung, die noch von der Goldillusion beherrscht ist, „Gold, Gold und nochmals Gold“ zu käuflichem Erwerb zugänglich machen, um dem Aberglauben, dabei handele es sich um etwas Besonderes, langsam ein Ende zu bereiten.

Die Ausprägung goldlegierter Großmünzen, die im deutschen Geldsystem mit voller Zahlkraft zirkulieren können, hätte nach alledem keine Gefährdung, sondern eine Stärkung des Ansehens der D-Mark und des Vertrauens zum Gelde bedeutet. Zusätzlich zu dem Medaillenwert, dem schönen Gepräge und dem edlen Material hätte die neue Münze die Gewißheit verbrieft, sie jederzeit in ihrem Nennwert zu beliebigen Zahlungen verwenden zu können. Wenn schon der florierende Goldmünzenhandel beweist, wie lebhaft die Nachfrage nach goldenen Medaillen und Erinnerungsmünzen ist, die zu Sammlerzwecken erworben werden, so kommt hier die Besonderheit hinzu, daß der Marktwert der neuen Goldmünze jedenfalls nicht unter den Nominalwert sinken kann; vom Sammlerstandpunkt aus wirkt dies als zusätzlicher Anreiz.

Daß die Bundesbank sich scheut, das heiße Eisen des freien Goldmarktes anzupacken, auf dem die benötigten Goldmengen hätten beschafft werden können, ist verständlich; im Grunde handelt es sich dabei jedoch mehr um ein markttechnisches als um ein grundsätzliches Problem. Als im Herbst 1967 und Frühjahr 1968 die private Spekulation in Erwartung einer Goldpreiserhöhung annähernd 3000 to Gold hortete, was etwa der westlichen Goldproduktion von zweieinhalb Jahren entsprach, konnte dieses Wiederaufflackern der Goldillusion durch die Spaltung des Goldmarktes erfolgreich abgewehrt werden. Die seitherige Entwicklung des Goldpreises am freien Markt hat die Spekulanten enttäuscht. Im Januar 1970 fiel der Goldpreis, nach anfänglichen Schwankungen, zeitweise sogar unter die offizielle Notierung von 35 Dollar je Unze. Inzwischen war zwischen den USA und der Regierung von Südafrika im Dezember 1969 ein Abkommen geschlossen worden, das als Kompromiß zwischen der von Südafrika gewünschten Goldpreisgarantie und der gänzlichen Freigabe des Goldpreises am freien Markt betrachtet werden kann; danach kann der Währungsfonds Gold aus der Neuproduktion Südafrikas ankaufen, wenn der Goldpreis auf dem freien Markt auf 35 Dollar fällt und zugleich die Zahlungsbilanz Südafrikas ein Defizit aufweist. Aus seinen Altvorräten darf Südafrika darüber hinaus vierteljährlich Barren im Werte von 35 Mill. \$ an den Währungsfonds liefern und seinerseits alle seine Verpflichtungen an den Währungsfonds in Gold erfüllen. Auf Grund dieses Abkommens floß 1970 Gold im Werte von rd. 660 Mill. Dollar in die Währungsreserven der westlichen Welt; der Bedarf an Gold für Zwecke des internationalen Zahlungsverkehrs, der inzwischen durch die Einführung der Sonderziehungsrechte stark verringert worden ist, wird damit aus der Neuproduktion Südafrikas weitgehend befriedigt.

Daß diese eingeschränkte Hilfestellung für Südafrika den Forderungen der „Goldlobby“ keineswegs Genüge tut, zeigt ein Blick auf die Marktlage am freien Goldmarkt. Der Goldpreis steht und fällt mit der Nachfrage aus Spekulanten- und Sammlerkreisen; der industrielle Bedarf an Gold — einem Material, das von den Naturwissenschaftlern als eines der technisch wertlosesten Metalle bezeichnet wird, die es gibt — setzt sich nach schweizerischen Schätzungen aus 900 to für Schmuckwaren, 100 to für elektronische Geräte und etwa 50 to für zahnärztliche Zwecke zusammen³; die gesamte schweizerische Uhrenindustrie verbraucht jährlich nur etwa 25 to Gold, während die Neuproduktion allein in der westlichen Welt, d. h. ohne die unbekannte Produktionsmenge in Sowjetrußland, jährlich rd. 1200 to beträgt. Ohne die traditionelle Goldhortung im Mittleren und Fernen Osten und die Goldspekulation, deren Nachfrage naturgemäß größten Schwankungen unterliegt, wäre wahrscheinlich der Goldpreis nicht zu halten gewesen, wenn nicht die erwähnte Abmachung wenigstens noch einen bescheidenen Absatz an den Währungsfonds gesichert hätte; diese Goldkäufe sind daher als regelrechte Stützungskäufe zu charakterisieren.

Schon Mitte 1970 war bekannt, daß die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt (Degussa) sich bereit und in der Lage erklärt hatte, eine Goldmenge von 200 to innerhalb der nächsten zwei Jahre auf dem freien Markt zu beschaffen, ohne damit eine wesentliche Steigerung des Goldpreises zu bewirken⁴. Mit dieser Goldmenge wäre bereits die Prägung von über 14 Millionen goldlegierter Olympia-Münzen mit einem Münzgewinn von 500 Mill. DM möglich gewesen, ohne damit gegen die internationalen Vereinbarungen zu verstößen; denn die Abgabe der Münzen an Sammler und Liebhaber ist ja keine „monetäre“ Verwendung des Goldes als Währungsreserve bei der Notenbank.

Nach alledem muß das harte „Njet“ der Bundesbank zu dem Plan einer Olympia-Goldmünze als eine versäumte Gelegenheit, dem Störungsfaktor Goldspekulation und der ihr zugrundeliegenden Goldillusion einen weiteren kräftigen Stoß zu versetzen, sehr bedauert werden; die Härte, mit der die Bundesbank den Plan einer schmerzlosen Olympiafinanzierung zu Falle gebracht hat, möchte man ihr bei anderen, für die Stabilität der Währung gefährlicheren Finanzierungsmethoden der öffentlichen Hand wünschen.

³ Die Goldwaage im Gleichgewicht. Neue Zürcher Zeitung, 14. März 1971.

⁴ Stellungnahme vom 20. 7. 1970 zum Gesetzentwurf.

Summary

On the Debate concerning Olympic Gold Coins

President Nixon's spectacular decision to suspend gold redemption of the dollar indefinitely has brought the hitherto much too slow "demonetization of gold", i. e. the freeing of the international monetary system from its intolerable dependence on gold speculation, a good step forward; at last we have a clear renunciation of the "gold illusion" that is still widespread even in some central bank circles and whose proponents feel justified in regarding the yellow metal as a stable alternative to all other means of payment and stores of value for international payments.

The German Bundesbank had a similar opportunity a year ago when the bill was introduced concerning the minting of gold alloy Olympic coins for DM 100. Nothing could have disavowed the gold illusion more effectively than the authorization of gold alloy — in addition to the already issued silver alloy — Olympic coins, which without question would have been totally absorbed, like the former, by demand from coin collectors at home and abroad; apart from a corresponding neutralization of money, it would have made possible a painless financing of the deficit on the 1972 Olympic Games, which must now be effected all the more painfully from tax revenue.

The objections of the Bundesbank to this unconventional financing of the 1972 Olympics were more of a formal and juristic nature; the central bank saw a danger to its note-issuing monopoly in the envisaged extension of state coinage prerogatives to coins "the face values of which invade the orders of magnitude reserved for notes". Objections of this and a similar nature wasted the irretrievable opportunity of delivering a further powerful blow at that international source of trouble, gold speculation, and the underlying gold illusion on the occasion of a quite unique financing task, i. e. one that recurs only once every thirty years, which could not have set any precedent for other purposes.

Résumé

Au Sujet de la Discussion sur les Pièces d'Or des Jeux Olympiques

La spectaculaire décision du Président Nixon de suspendre jusqu'à nouvel ordre la convertibilité du dollar en or a fait avancer d'un énorme pas la « démonétisation de l'or », c. à. d. la libération du système monétaire international de son intolérable dépendance de la spéculation aurifère; cette décision est finalement une récusation claire de « l'illusion de l'or » encore largement répandue dans les milieux des banques centrales, qui croient pouvoir toujours

accorder au métal jaune une alternative réelle aux autres moyens internationaux de payements et de réserves.

L'occasion d'en faire la démonstration s'est présentée il y a un an à la Deutsche Bundesbank, lorsque fut débattu le projet de loi sur la frappe d'une pièce d'or de 100 DM pour les Jeux Olympiques. Rien n'aurait mieux pu désavouer l'illusion de l'or que l'acceptation — à côté de pièces en argent déjà émises — de pièces d'or, qui comme les premières auraient été absorbées par la demande des collectionneurs nationaux et étrangers; outre une neutralisation monétaire, cette frappe aurait permis de réaliser un financement sans douleur du déficit des Jeux Olympiques de 1972, qu'il convient maintenant de résorber d'autant plus douloureusement sur des recettes fiscales.

Les objections de la Bundesbank à l'encontre de ce financement non conventionnel des Jeux Olympiques de 1972 furent d'ordre plutôt formel et juridique; la banque centrale estima en effet que son monopole d'émission de billets serait menacé si le Trésor était autorisé à frapper des pièces « dont la valeur nominale correspondait à celle réservée à des billets ». Des objections de ce genre ne permirent donc pas d'user d'une occasion unique, c.-à.-d. d'un financement qui ne se présente que tous les trente ans et qui n'aurait pas pu servir de précédent pour d'autres objets, en vue de frapper d'un coup sérieux supplémentaire le facteur de gêne internationale qu'est la spéculation sur l'or et l'illusion de l'or qui en est le fondement.